

# Bäckerei-Ladeneinrichtung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 47

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577785>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blei 500 kg) und hält somit Zinkblech hinsichtlich des Widerstandes, welchen es dem Strecken entgegensetzt, zwischen Bronze und Blei die Mitte. Diese Eigenschaft, verbunden mit der relativ hohen Festigkeit, macht das Zinkblech so vorzüglich geeignet zur Herstellung tiefer, gestanzter und gedrückter Stücke. Das Zinkblech verträgt das Falzen parallel zur Walzfaser etwas weniger gut als in der Querrichtung, weshalb man scharfe Biegungen, Abkantungen, Falze u. s. w. möglichst quer zur Walzrichtung vornehmen muß. Bei 155° erreicht die Dehnung ihr Maximum und zwar für Längsfaser mit 100 Proz., für Quersfaser mit 80 Proz. Dehnung, bei höheren Temperaturen gehen dann die Dehnungen wieder stark herab und liegt bei 165—170° bereits die Grenze, über welche hinaus man Zinkblech nicht mehr erhitzen darf. Darüber noch hinaus tritt eine Zerstörung der Textur (narbiges Aussehen, grobkörniger Bruch) ein. Es ist danach fehlerhaft, Zinkblech durch Ausglühen geschmeidiger machen zu wollen. Einmal zu stark erhitztes (verbranntes) Zinkblech hat auch nach dem Erkalten seine Eigenschaften verloren und wird vollständig unbrauchbar, wenn es nicht nochmals gewalzt oder gehämmert wird.

An der Luft überzieht sich das Zink mit einer Oxidschicht, welche, abweichend von Kupfer und Eisen, vom Regen nicht abgewaschen wird und undurchlässig ist.

Ein abgeworfenes Zinkdach repräsentirt noch immer einen Werth von 45—50 Proz. seines Nennwerth-Materials. Es existiren Zinkblechdächer, welche bereits 60 Jahre alt sind und noch keinerlei Reparatur nöthig gemacht haben, entgegen Ziegels-, Papp- und Schieferdächern, sowie solchen von verzinktem Eisenblech. Letzteres läßt bei den verschiedenen Ausdehnungskoeffizienten des Eisens ( $\frac{1}{812}$ ) und Zinks ( $\frac{1}{340}$ ) leicht ein Abblättern des letzteren zu. Nur in säurehaltigen Dämpfen und an dumpfen Orten, wo der Luftzutritt allzusehr gehemmt ist, wird ein Zinkdach bald zerstört.

Ueber die Erhaltung des Zinkblechs unter den Einflüssen der Atmosphäre stellte z. B. der Direktor des Konservatoriums für Künste und Gewerbe in Paris jahrelange Versuche an, über welche sich derselbe wie folgt äußerte:

„Es wurden täglich die Wirkungen untersucht, welche die Veränderungen der Atmosphäre auf das Metall äußerten, und wurde hierbei bemerkt:

1) daß nach dem ersten Regen die ganze Oberfläche sich mit einem Oxid überzog,

2) daß durch die nachfolgenden Winde und Regen ein Theil des Oxides weggeschwemmt wurde, daß aber nach drei Monaten ein unverwischbarer, dünner Oxidüberzug sich über die ganze Oberfläche des Blechs ausdehnte,

3) daß nach dem dritten und vierten Winter schon ein natürlicher Firniß von graumattem Schmelz, dem Oxid sehr ähnlich, sich auf der ganzen Oberfläche des Metalls gebildet hatte. Die Temperaturveränderungen, der Regen, Schnee, Kälte und Hitze blieben ohne jede Wirkung auf diesen Firniß.

In diesem Zustande befinden sich alle derart untersuchten Bedachungen aus Zinkblech.“

Bevor auf die Verwendungsarten des Zinkblechs als Dachbedeckungsmaterial näher eingegangen wird, sei es gestattet, die Hauptvorteile, welche demselben seine weite Verbreitung verschafft haben und bei seiner Anwendung im Bauwesen besonders in Betracht kommen, etwas eingehender zu besprechen. Zunächst besitzt das Dach aus Zinkblech, wie jedes andere Metalldach, wenn in richtiger Weise gedeckt, die vollkommenste Undurchlässigkeit für Wasser und Schnee bei fast unbegrenzter Dauer und Vermeidung jeglicher Reparaturen, da das Zink für die Einflüsse der Witterung, wie später dargethan wird, fast vollkommen un-

empfindlich ist. Die leichte Art der Verarbeitung des Zinkblechs, seine Biege-, Falz- und Dehnbarkeit, die Leichtigkeit, mit welcher es sich mit der Handschere und dem Zinkreißer schneiden, mit dem Hammer bearbeiten, sowie überhaupt jeder beliebigen Form im kalten, oder besser mäßig erwärmten Zustande anpassen läßt, gibt diesem Metall ein großes Uebergewicht vor Eisenblech als Deckmaterial und macht es selbst dann nahezu unentbehrlich, wenn für die Fläche des Daches ein anderes Deckmaterial gewählt wird. In der That wird man die Einfassungen und die Aufkantungen an Schornsteinen, an Brandmauern, die Hohlkehlen, Traufleisten, Gesimsabdeckungen, Dachrinnen und Abfallröhren bei weitaus den meisten Dächern aus Zink hergestellt finden.

(Fortsetzung folgt.)

## Bäckerei-Ladeneinrichtung.

(Zu den 3 Illustrationen.)

Wie in manchen Branchen deutsche Kunst und Gewerbe sich durch stylgerechte, solide, praktische und preiswerthe Arbeiten schnell allgemeine Anerkennung erworben haben, so hat sich auch im Interesse jedes Geschäftsinhabers das Bedürfnis herausgestellt, die Laden- und Geschäftseinrichtung durch zeitgemäße Repositorien, Schränke, Ladentische, Kassen, Pulle zc. dementsprechend herzustellen, und ist es erwiesen, daß derartige Einrichtungen überall geschäftlich von großem Vortheil sind; nicht allein daß dieselben Aufmerksamkeit erregen, sondern sie repräsentiren auch die zum Verkauf oder zur Aufbewahrung befindlichen Gegenstände in viel angenehmerer und anziehender Weise, gewähren ferner eine bedeutend bessere Handhabung im Geschäftsbetriebe und geben dem Ganzen einen würdevolleren Charakter.

Wir wollen daher unsern geehrten Lesern hiemit eine Zeichnung und Beschreibung einer Laden-Einrichtung für Bäckerei vor Augen führen, welche von der auf diesem Gebiete bedeutendsten und leistungsfähigsten Fabrik des Herrn C. Brunzlow, Berlin NO, Neue Königstraße 15, entworfen und schon vielfach ausgeführt worden ist. Die Kaiserstadt Berlin zählt nämlich über 1200 große Bäckereien, von denen die meisten nach diesem System eingerichtete Läden besitzen.

Genannte Firma, welche als „Spezialität“ sich ausschließlich nur mit der Anfertigung von Geschäftseinrichtungen aller Branchen, als: Repositorien, Ladentischen, Glasschränken, Ladentassen, Semmeltschen, Brodspinnden, Kuchenregalen, Pulten, Waarentischen, Beuten, Flocken, Schaukasten-Einrichtungen zc. befaßt, beschäftigt hiebei außer mehreren bedeutenden Architekten, welche die erforderlichen Zeichnungen und Entwürfe zu bearbeiten haben, Hunderte von Arbeitern, als: Tischler, Bildhauer, Drechsler, Glaser, Maler, Schlosser, Klempner, Vergolder, Tapezire zc.

Während des beinahe 40jährigen Bestandes der Fabrik sind bereits Tausende von Geschäftseinrichtungen, sowohl in einfacher wie auch bis zur hoch eleganten Ausführung, für das In- und Ausland geliefert worden. Die Firma ist stets bemüht gewesen, durch solide, praktische und stylgerechte Arbeiten, unter Verwendung bewährter Neuerungen, jeder an sie gestellten Anforderung zu genügen, sowie auch auf Wunsch hiezu extra Zeichnungen, Entwürfe und Kostenschätzungen, unter vortheilhaftester Ausnutzung vorhandener Räumlichkeiten, anzufertigen.

Was nun die hier abgebildete Bäckerei-Einrichtung anbelangt, so ist dieselbe im Style deutscher Renaissance gehalten und für die Ausführung ist ahorn-, eichen- oder nußbaumartiger Delanstrich mit Lackirung vorgezogen; sehr schön wirkt auch Kiefernholz, braun lasirt oder auch weiß

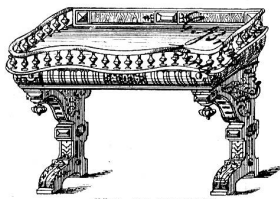
und gelblicher Anstrich mit Blau, Roth oder Grün abge-  
legt, wie auch majolico Eichen- oder Nußbaumholz.

Das **Repositorium** — der Großbrot-Badenfrant —  
mit abgerundeten Seiten, gestrichenen Füllungen, Säulen,  
Pilastern, Kapitälern, Konsolen, Klappfüßen, Bestäuben etc.  
enthält in seinem Untertheile; oben eine breite Platte, unter  
welcher Auszugsbretter zum Schneiden und Einwickeln der  
Waare angebracht sind, darunter in der Mitte und an  
beiden Seiten je ein verstellbares Spindchen, innen mit  
Boden; zwischen diesen Spindchen sind 4 Klappfüße mit je 2  
Mischelgriffen angebracht; zwischen dem oberen und unteren  
Kasten ist wieder je ein Auszugsbrett zum Daraufrufen  
(Trittbrett), von welchem man nach allen Theilen  
des Repositoriums hinreichend kann, so daß eine Leiter  
oder ein Tritt dadurch entbehrlich wird.

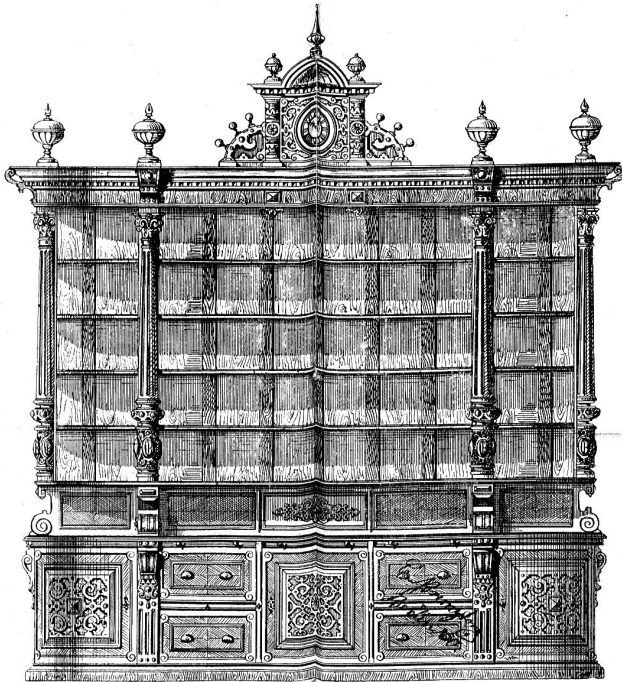
Im Obertheile werden über dem Untertheile dadurch  
freie Räume gebildet, daß die mittleren Wände einander  
sind und die Pilaster auf Konsolen ruhen, und würden sich  
dieselben eventuell zur Aufstellung von Körben mit Back-  
waaren u. dergl. eignen; darüber befinden sich dann offene  
Fächer zur Aufnahme von Broden, Kuchen etc. und hinterher  
ein Aufsatz eventuell mit Uhr, Mungemann, Schymmerle  
oder dergleichen, welche in der Mitte derselben angebracht  
werden.

Ein **Sadentisch** mit Marmorplatte, dessen Vorder-  
front mit wulstigen Verzierungen, gestrichenen Füllungen,  
Pilastern, Kapitälern etc. versehen ist, hat unter der Platte  
Klappfüße zum Aufheben und Einwickeln von Waaren  
und darunter etwa 10 Cm. hohe Fächer für Einwickel-  
papier und Düten, sowie Kästen für Wäcker, unter welchen  
dann Kästen oder Spindchen, eventuell auch offene Fächer  
oder ein Tischspind angebracht werden; auf dem Sadentische  
befindet sich ein Korb (transportabel), welcher eventuell auch  
als Kasse dienen kann.

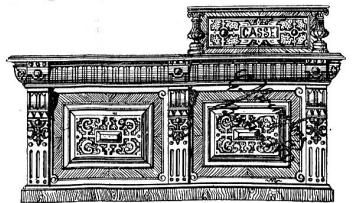
Der **Bürl- und Wegglitisch** hat geschweifte und ge-  
stochene Füße, darauf einen geschweiften Aufsatz mit ge-



Bürl- oder Wegglitisch.



Bäckeladen-Schrank (Großbrot-Schrank).  
Laden-Einrichtung einer Bäckerei.  
Entwurf von G. Braunf. (Siehe den Text).



Bäckeladen-Tisch mit Kasse.

brechten Treillen und oben mit Messingblech beschlagen, über  
welchem auch Fische angebracht werden können.

Die Kasse ist freistehend oder auf Plantenrollen mit  
abgeschägten Seiten, oben Zählplatte, zwei Moll-Jalousien  
und Klappeneinlage, welche eine sofortige Notlösung des Kas-  
strens gestatten, im Innern ein Spindchen zum Verschließen  
und darüber ein kleiner Kasten zu Tinte und Feder. Das

Ganze ist putzartig gebaut und kann als solches auch be-  
nutzt werden.

**Gewerbliches Bildungswesen.**

**II. Instruktionskurs für Zeichnungslehre an ge-  
werblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz, mit**

Bundeskommission veranlaßt und abgehalten am hiesigen  
Technikum in Winterthur. Allgemeine Bemerkungen. Der  
Zweck des Kurzes „Veranlassung von Zeichnungslehren an ge-  
werblichen Fortbildungsschulen“ soll erreicht werden:

- 1) Durch Erwerbung der Fertigkeit des Zeichnens in den  
verschiedenen im Leben anzuwendenden Richtungen;
- 2) durch Vermittlung des Verständnisses für die von Zweck,  
Material und Herstellungsverfahren abhängige Konstruktion und

Form und durch Bildung des Geschmades für die Kunst im  
Gewerbe;

3) durch Hinweis auf die richtigen Mittel (Methode und  
Apparat), welche auf der einen Seite des gewerblichen Unter-  
richts zur Verwertung kommen sollen;

In diesem Ende steht den Kunstschleimern auch eine  
Sammlung von zweckmäßig bestimmten Schmitteln (Vorlage-  
werke, Modelle etc.) dieser Schule zu Gebote; es soll derselben  
in einzelnen besondern Stunden Gelegenheit geboten werden,  
über die stattgefundenen Bemerkungen dieser Sammlung Aufschluß  
zu erhalten.

4) durch Beförderung von industriellen Elementen, generel-  
len Werthäten und des Gewerbenutzens.  
A. Programm. Dauer des Kurzes. Der Unterricht wird  
sich auf 2 Semester, das Sommersemester, vom 19. April bis  
14. August 1888, und das Wintersemester vom 4. Okt. 1888  
bis 2. April 1889, erstrecken.

Aufnahme. Es werden 20 Theilnehmer sämtlicher  
Kantone unter nachfolgenden Bedingungen zugelassen:

- 1) Jurisdiktion des Altersjahr;
- 2) Hinweis über den Besuch einer Mittelschule (Seminar,  
Technikum, Industriehochschule, Gymnasium);
- 3) Hinweis über die nötige Fertigkeit im Freihand- und  
Vorstreichern durch Vorlegen von Zeichnungen.

Zusatzweise können auch tüchtige Berufsmänner (Bau-  
handwerker, Maschinen etc.), welche mindestens Schulabschluß-  
bildung genossen haben, zugelassen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens Ende März schrift-  
lich und begleitet von Altersausweis, Zeugnisse und Zeichnungen  
der Direction des Technikums in Winterthur einzureichen.

Die Aufnahmekommission des Technikums entscheidet über  
die Aufnahme auf Grundlage der eingereichten Zeugnisse und  
Zeichnungen unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen  
Landesgebieten und besondern Kandidaten, welche bereits als  
Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen thätig sind. Die  
Zulassung erfolgt definitiv oder auf eine Probezeit bis zu zwei  
Wochen, nach deren Ablauf bei ungenügender Leistung die Auf-  
nahme durch Bescheid der Aufnahmekommission erlöschen kann.  
Umgang genommen.

Entlohnung. Die Kunstschleimern unterliegen der  
Entlohnung des Technikums.

Aufsicht. Die unmittelbare Aufsicht des Kurzes steht der  
Aufnahmekommission des Technikums zu. Das Schweizerische  
Bundes- und Bundesweirtschaftsdepartement ist berechtigt, über-  
zeit selbst oder durch Delegierte Einsicht vom Fortgang des Kurzes  
zu nehmen.

Fähigkeitsprüfung. Am Schluß des Kurzes finden